

Beschlussvorlage Berge

BER/001/2026

Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.02.2026	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
18.02.2026	Gemeinderat Berge	Entscheidung

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2026, sowie Investitionsprogramm 2025-2029

Der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2026, sowie das Investitionsprogramm wurden in der Sitzung des Rates vom 10.12.25 sowie in der Tagungssitzung vom 10.01.26 eingehend vorgestellt und erläutert.

Die Änderungen, die im Rahmen der Haushaltsplanungen sowie Haushaltsklausur von Seiten der Fraktionen bzw. Gruppen vorgetragen wurden, sind im Plan eingearbeitet worden.

Der Ergebnishaushalt schließt jetzt mit einem Überschuss in Höhe von 331.800 € ab.

Die Steuersätze für die Realsteuern (Grundsteuer A + B) sind entsprechend der Beschlussfassung zur Hebesatzung angepasst und in der Haushaltssatzung berücksichtigt worden. Der Steuersatz für die Gewerbesteuer liegt nun bei 390 v.H.

In den Sitzungen werden die Unterlagen erläutert.

Beschlussvorschlag:

- a) Die Haushaltssatzung der Gemeinde Berge für das Haushaltsjahr 2026 mit dem ihr zugrunde liegenden Haushaltsplan nebst Anlagen, die

in § 1

1. im **Ergebnishaushalt**

1.1 die ordentlichen Erträge auf	4.479.300 €
1.2. die ordentlichen Aufwendungen auf	4.147.500 €
1.3 die außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 die außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
1.5 Jahresergebnis	331.800 €

2. im **Finanzhaushalt**

2.1 die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.322.200 €
2.2 die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.513.800 €
2.3 die Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	1.050.000 €
2.4 die Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	1.039.500 €
2.5 die Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0 €
2.6 die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	84.700 €
2.7 Finanzierungsmittelbestand	-265.800 €

festsetzt,

Nachrichtlich:

- Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	5.372.200 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	5.638.000 €

in § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht veranschlagt,

in § 3

Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt,

in § 4

den Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, auf 480.000 € festsetzt,

in § 5

die Hebesteuersätze für die Realsteuern durch eine gesonderte Hebesatzung für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festsetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	360 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	270 v.H.

2. Gewerbesteuer	390 v.H.
------------------	----------

in § 6

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG als unerheblich gelten lässt, wenn sie 20.000 € nicht übersteigen,

in § 7

die Notwendigkeit einer Nachtragshaushaltssatzung im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG als gegeben festlegt, wenn sich Mehraufwendungen ergeben, die im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes übersteigen. Gleiches gilt für Mehrauszahlungen in Bezug auf die Gesamtauszahlungen des Finanzhaushaltes.

in § 8

die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung gem. § 12 Abs. 1 KomHKVO auf 200.000 € festlegt,

wird genehmigt und als Satzung beschlossen.

- b) Das Investitionsprogramm der Gemeinde Berge für die Haushaltsjahre 2025 bis 2029 wird beschlossen.



(Gappel)
Bürgermeister

Anlagen

- Gesamtplan Haushalt 2026 inkl. Investitionen